

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 2 "Auf dem Damm" der Gemeinde Flammersbach

Durch diese Änderung wird für das Grundstück Flur 4 Nr. 314 der Abstand der Garage vom befestigten Fahrbahnrand auf 3,00 m festgesetzt. Dadurch wird eine günstigere Ausnutzung dieses Grundstückes ermöglicht. Ebenfalls kann durch die Änderung die vorhandene Terrasse erhalten bleiben und vor Beschattung weitgehend geschützt werden.

Netphen, den 10. Sept. 1968

Amtsverwaltung Netphen

- Bauabteilung -